

99134024017000

# Medizinische Rehabilitationsleistungen für krankenversicherte Mütter und Väter Bewilligung

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011600/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134024017000
Leistungsbezeichnung I	Medizinische Rehabilitationsleistungen für krankenversicherte Mütter und Väter Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Kuren für Mütter und Väter beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kuranträge, Krankenkassenleistung, Medizinische Rehabilitation, Mutter-Kind-Kur, Mutter-Kind-Maßnahme, Vater-Kind-Kur, Vater-Kind-Maßnahme
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.01.2025
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Sozialbehörde)
Handlungsgrundlage	§ 41 Fünftes Sozialgesetzbuch  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_41.html">www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_41.html</a>
Teaser	Als Mutter oder Vater können Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Mutter/Vater-Kind-Kur beantragen.
Volltext	<p>Eine Mutter/Vater-Kind-Maßnahme ist eine stationäre medizinische Behandlung für Sie als Mutter beziehungsweise Vater, die Sie in Anspruch nehmen können, wenn Sie aufgrund Ihrer familiären Situation gesundheitlich belastet oder gefährdet sind. Die Maßnahme können Sie auch alleine (ohne Kind) in Anspruch nehmen. Sie müssen die Bewilligung der Maßnahme bei Ihrer Krankenversicherung beantragen.</p> <p>Ihre Krankenkasse wählt die Einrichtung aus, in der die Maßnahme stattfindet, und versucht dabei, Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Es handelt sich dabei um Einrichtungen die auf Ihre individuellen Bedürfnisse und Belastungssituationen ausgerichtet ist. Während der Maßnahme wohnen Sie in dieser Einrichtung.</p> <p>Die Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen dauern in der Regel 3 Wochen. Wenn Ihre Kinder unter 14 Jahre alt sind, kann die Maßnahme 4 bis 6 Wochen dauern. Bei begründeter medizinischer Notwendigkeit können Sie eine Verlängerung oder eine erneute Leistung beantragen.</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Welche Unterlagen notwendig sind, ist abhängig vom Einzelfall. Ihre Krankenkasse informiert Sie entsprechend.
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Ärztin oder ein Arzt hat Ihnen die Mutter/Vater-Kind-Maßnahme verordnet.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Wenn Sie bereits volljährig sind, zahlen Sie je Kalendertag 10,00 EUR an die Einrichtung. Verfügen Sie über ein geringes oder kein Einkommen, können Sie auf Antrag von der Zuzahlung befreit werden.
<b>Verfahrensablauf</b>	Die Mutter/Vater-Kind-Maßnahme muss von einer Ärztin oder einem Arzt verordnet werden. Antrag und Verordnung gehen zur Prüfung und Genehmigung zur Krankenkasse und werden bei Bedarf vom Medizinischen Dienst geprüft.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Krankenkasse muss über Ihren Antrag zügig entscheiden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• spätestens bis zum Ablauf von 3 Wochen nach Eingang Ihres vollständigen Antrages oder</li> <li>• wenn eine gutachterliche Stellungnahme, insbesondere des Medizinischen Dienstes, eingeholt wird, innerhalb von 5 Wochen nach Eingang Ihres vollständigen Antrages.</li> </ul>
<b>Frist</b>	Je nach Gestaltung des Einzelfalls können Fristen gelten. Ihre Krankenkasse informiert Sie entsprechend. Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen können frühestens nach 4 Jahren wiederholt werden, es sei denn, eine frühere Wiederholung ist medizinisch notwendig.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Keine
<b>Rechtsbehelf</b>	Lehnt die Krankenkasse die Leistung ab, können Sie dagegen Widerspruch einlegen. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, können Sie dagegen vor dem Sozialgericht klagen.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Mutter/Vater-Kind-Maßnahme ist eine stationäre medizinische Behandlung für Mütter und Väter, die aufgrund ihrer familiären Situation gesundheitlich belastet oder gefährdet sind.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Maßnahme kann auch alleine (ohne Kind) in Anspruch genommen werden
- Bewilligung der Maßnahme muss bei Krankenversicherung beantragt werden
- Krankenkasse wählt die Einrichtung aus, in der die Maßnahme stattfindet, und versucht dabei, Wünsche zu berücksichtigen
- Maßnahmen dauern in der Regel 3 Wochen.
- Wenn Kinder unter 14 Jahre alt sind, kann die Maßnahme 4 bis 6 Wochen dauern.
- Bei begründeter medizinischer Notwendigkeit kann eine Verlängerung oder eine erneute Leistung beantragt werden.

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

## Formulare

## Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)